

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Metallhandwerk**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 19.04.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Metall Sachsen Scharfenberger Straße 66 01139 Dresden		
Christliche Gewerkschaft Metall Obentrautstraße 57 10963 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Für das metallverarbeitende Handwerk		
Räumlicher Geltungsbereich		
Manteltarifvertrag und Tarifvertrag zur Regelung des Urlaubs: Für das Gebiet des Freistaates Sachsen, mit Ausnahme des Gebietes Landkreis Sächsische Schweiz		
Entgelt- und Auszubildendentarifvertrag: Für das Gebiet des Freistaates Sachsen		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.2020	31.12.2024
Tarifvertrag zur Regelung des Urlaubs	01.01.2020	31.12.2022
Entgelttarifvertrag	01.02.2024	31.12.2024
Auszubildendentarifvertrag	01.08.2024	31.07.2025
Anzahl der Entgeltgruppen: 9		
Monatliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> • 165 Stunden 		
Höhe der stündlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe 1		
<p>Diese Entgeltgruppe gilt für die Beschäftigten, die nicht dem gesetzlichen Mindestlohnengesetz unterfallen. Dies sind gemäß des jeweils gültigen Persönlichen Anwendungsbereiches nach § 22 MiLoG unter anderem folgende Beschäftigte:</p> <p>Pflichtpraktikanten; Freiberufler; Selbstständige; Langzeitarbeitslose; Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung; Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind</p>		
ab	01.02.2024	
Vereinbarungslohn, der nicht unter das MiLoG fällt		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Entgeltgruppe 2	
Qualifikationsmerkmale: Keine einschlägige gewerbliche-technische oder kaufmännische Berufsausbildung.	
Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.	
ab	01.02.2024 12,41 €/Std. (Mindestlohn)
Entgeltgruppe 4	
Qualifikationsmerkmale: a) Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt.	
Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.	
ab	01.02.2024 14,21 €/Std.
Entgeltgruppe 5 (Eckentgelt 100 %)	
Qualifikationsmerkmale: a) Einschlägige gewerbliche-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach 2-jähriger Einarbeitung oder b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung.	
Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten wie in Gruppe 4, die nach konkreter Anweisung selbständig und anforderungsgerecht ausgeführt werden	
ab	01.02.2024 14,96 €/Std.
Entgeltgruppe 7	
Qualifikationsmerkmale: Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufserfahrung im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen, die ihn befähigen, die Anforderung eines Obermonteurs oder einer gehobenen kaufmännischen oder technischen Sachbearbeitung zu erfüllen.	
Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien verantwortlich ausgeführt werden.	
ab	01.02.2024 17,95 €/Std.

Höchste Entgeltgruppe 9		
Qualifikationsmerkmale:		
a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle sowie Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder		
b) andere gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung und Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder		
c) staatlich geprüfter Techniker oder Fachhochschulingenieur mit Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes.		
Tätigkeitsmerkmale:		
a) Tätigkeiten in anordnender und beaufsichtigender betrieblicher Funktion in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet oder		
b) Tätigkeiten in betrieblichen Funktionen, die im Rahmen betrieblicher Erfordernisse selbständig und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangen.		
ab	01.02.2024	
	23,19 €/Std.	
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:		
	01.08.2020	01.08.2024
im 1. Ausbildungsjahr	700,00 EUR	710,00 EUR
im 2. Ausbildungsjahr	750,00 EUR	837,80 EUR
im 3. Ausbildungsjahr	800,00 EUR	958,50 EUR
im 4. Ausbildungsjahr	850,00 EUR	1.001,00 EUR
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
Die Urlaubsdauer beträgt für die Arbeitnehmer 30 Werktage (25 Arbeitstage).		
Ab 8-jähriger Betriebszugehörigkeit wird 1 Tag Treueurlaub zusätzlich gewährt.		
Ab 15-jähriger Betriebszugehörigkeit wird ein weiterer Tag Treueurlaub zusätzlich gewährt.		
Die Urlaubsdauer beträgt für Auszubildende, die am 1. Januar des laufenden Urlaubsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 30 Werktage.		
Für Auszubildende, die bei Beginn des laufenden Urlaubsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, gelten die Bestimmungen des „Tarifvertrages zur Regelung des Urlaubs für die Beschäftigten des metallverarbeitenden Handwerks in Sachsen“.		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine Vereinbarung		
Jahressonderzahlung		
Keine Vereinbarung		

Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarungen

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.